

Elternabende unter Corona (Hessen)

Beitrag von „Ilindarose“ vom 22. August 2020 15:53

Hallo,

in meiner Klasse stünde dieses Jahr die neue Elternbeiratswahl an. Ich habe den Eltern nun erstmal eine Email geschrieben, dass ich aufgrund der aktuellen Umstände aktuell keinen Elternabend machen möchte. Dazu gab es auch keine negative Rückmeldung. Nun frage ich mich, wie das am besten machen soll.

Im Kindergarten meiner Tochter darf der Elternabend aktuell nicht stattfinden. Wir haben von der Schule keine Vorgaben.

Meine Ideen wären die drei folgenden:

- Elternbeiratswahl einfach weiter nach hinten verschieben (aber wie lange ist das möglich?). Es stünde dieses Schuljahr auch eigentlich eine Klassenfahrt an, aber die werde ich momentan nicht planen.
- Elternabend aufm Pausenhof. Das wäre eigentlich meine Idealvorstellung. Dabei ist man allerdings sehr wetterabhängig.
- Digitaler Elternabend. Da meine Klasse jedoch zu über 50% nicht aus Muttersprachlern besteht, weiß ich nicht, ob das so gut klappen wird. Und ich habs auch noch nie gemacht.

Wie würdet ihr es handhaben? Gibt es vielleicht sogar Richtlinien vom Land, die ich übersehen habe?

Beitrag von „Provencaline“ vom 22. August 2020 16:07

Ich komme zwar nicht aus Hessen, sondern aus NRW, aber wir haben in dieser Woche unsere Pflegschaftsabende abgehalten. Unsere Eltern hatten natürlich auch Maskenpflicht. Ansonsten haben wir die Abende ganz normal in den Klassenräumen abgehalten. Wir haben die Wahlen gemacht. Infobriefe und Wahlzettel habe ich vorher auf die Plätze gelegt. Die Eltern haben auf den Plätzen ihrer Kinder gesessen.

Wieso habt ihr keine einheitlichen Vorgaben bzw. Konzept von eurer Schule? Die Schulleitung muss sich dazu äußern und euch dazu anleiten.

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2020 16:11

Ich finde, da ist deine Schulleitung gefragt! Es kann doch nicht sein, dass das jede Lehrkraft für sich regeln muss. Oder ist deine Klasse die einzige, bei der die Wahl der Klassenelternschaft ansteht?

Für Niedersachsen gibt es momentan m. E. nur die Vorgabe, dass Elternsprechstage u. ä. "auf das notwendige Maß begrenzt" werden sollen.

Beitrag von „Firelilly“ vom 22. August 2020 16:36

Für Schleswig-Holstein:

Elternabend in vollem Umfang durchführen, genauso wie alle Konferenzen usw.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. August 2020 17:20

Zitat von llindarose

... die neue Elternbeiratswahl

Ich weiß nicht, was ein Elterbeirat ist- eine Art Elternsprecher? Dann ist es im Zweifel sowieso das Recht aber nicht die Pflicht der Eltern, sich darum zu kümmern. Die Pflicht der Lehrer ist es schon gar nicht. Praktischerweise planen das Lehrer zu Elternabenden mit ein, ihre Aufgabe ist es aber eigentlich nicht. Bei uns sind theoretisch nicht mal Elternabende Pflicht, eigentlich müssten Elternvertreter sich kümmern und Lehrer einladen. Wird natürlich auch anders gehandhabt, weil man ja als Lehrer bestimmte Ansagen an alle machen will, aber theoretisch müsste man nicht alle in die Schule bestellen.

Kurz: Ich würde auch den Schulleiter fragen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. August 2020 17:26

Zitat von Provencaline

Wieso habt ihr keine einheitlichen Vorgaben bzw. Konzept von eurer Schule? Die Schulleitung muss sich dazu äußern und euch dazu anleiten.

Sehe ich genauso.

Beitrag von „Conni“ vom 22. August 2020 17:31

An unserer Schule hat jede Klasse einen Termin, zu welchem wir den Speisesaal (größten Raum) nutzen. Die Eltern müssen bis zum Platz MNS tragen und wir entscheiden, ob sie ihn dann absetzen dürfen. (Ich habe darauf hingewiesen, dass er weiter getragen werden muss, da man den Mindestabstand trotzdem nicht einhalten kann.) Ein Elternteil pro Kind.

Beitrag von „pepe“ vom 22. August 2020 17:53

Zitat von Conni

An unserer Schule hat jede Klasse einen Termin, zu welchem wir den ...größten Raum nutzen. Die Eltern müssen bis zum Platz MNS tragen und wir entscheiden, ob sie ihn dann absetzen dürfen.... Ein Elternteil pro Kind.

(Fast) exakt so wie bei Conni läuft es auch bei uns. Im Klassenraum möchte ich nicht 20-30 Erwachsene dicht an dicht sitzen haben, das wäre zur Zeit unverantwortlich, finde ich.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. August 2020 18:08

Im Netz finde ich für Hessen Info zur Briefwahl und dazu, dass die Treffen per Videokonferenz stattfinden können - allerdings nur, wenn es keine Wahlen gibt.

Aber dein Schulleiter müsste es wissen und euch eigentlich (in einer Konferenz) informieren.

Beitrag von „Lindbergh“ vom 22. August 2020 18:20

Ich wäre dafür, es in einem großen Raum abzuhalten, ggf. mit entsprechendem Hygienekonzept (siehe [Conni](#)). Von Videokonferenzen o.ä. würde ich absehen, man kann es mit dem Digitalisierungswahn auch übertreiben.

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 22. August 2020 18:22

An Schule in Deutschland gibt es sicherlich viele Probleme, aber bestimmt keinen "Digitalisierungswahn".

Beitrag von „panthasan“ vom 22. August 2020 18:29

Wir (Hessen) haben nächste Woche den großen Elternabend der 5. Klassen. Normalerweise machen wir einen Abend für 6-7 Klassen, dieses Jahr halten wir 2 für jeweils 3 Klassen. Unsere Sporthalle ist dafür bis zu den Herbstferien geblockt und bestuhlt. Dort bekommen wir ca. 120 Personen im Abstand von min. 1,5m unter. Kommen darf nur 1 Elternteil mit vorheriger Anmeldung (da wir zur Rückverfolgung die Kontaktdaten aufnehmen müssen)

Für die einzelnen Klassen haben wir nur die größten Räume der Schule freigegeben. Notfalls könnte aber auch eine Briefwahl stattfinden

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 22. August 2020 18:37

Zitat

Kommen darf nur 1 Elternteil mit vorheriger Anmeldung (da wir zur Rückverfolgung die Kontaktdaten aufnehmen müssen)

Oh, ist zwar NRW, aber in NRW rät man von dieser Beschränkung auf eine Person ab. Aus formalen Gründen. Es hätte zwar eh nur ein Elternteil das aktive Wahlrecht - aber beide hätten das passive Wahlrecht.

Kl.gr.Frosch

Beitrag von „pepe“ vom 22. August 2020 19:15

Zitat von kleiner gruener frosch

Oh, ist zwar NRW, aber in NRW rät man von dieser Beschränkung auf eine Person ab. Aus formalen Gründen. Es hätte zwar eh nur ein Elternteil das aktive Wahlrecht - aber beide hätten das passive Wahlrecht.

Kl.gr.Frosch

Tja, ein Dilemma. Aber was ist denn nun wichtiger: Das passive Wahlrecht (geht ja auch in Abwesenheit), oder das Hygienekonzept mit "Abstand" bei Erwachsenen? Ich bin eindeutig für letzteres.

Beitrag von „panthasan“ vom 22. August 2020 20:43

Bei den ersten Elternabenden gibt es keine Wahlen, daher wäre es hier unproblematisch... für den darauffolgenden werde ich mich darüber aber nochmal informieren...Danke für den Hinweis

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2020 22:10

Zitat von samu

Ich weiß nicht, was ein Elterbeirat ist- eine Art Elternsprecher? Dann ist es im Zweifel sowieso das Recht aber nicht die Pflicht der Eltern, sich darum zu kümmern. Die Pflicht der Lehrer ist es schon gar nicht. Praktischerweise planen das Lehrer zu Elternabenden mit ein, ihre Aufgabe ist es aber eigentlich nicht. Bei uns sind theoretisch nicht mal Elternabende Pflicht, eigentlich müssten Elternvertreter sich kümmern und Lehrer einladen. Wird natürlich auch anders gehandhabt, weil man ja als Lehrer bestimmte Ansagen an alle machen will, aber theoretisch müsste man nicht alle in die Schule bestellen.

Das versteh ich jetzt nicht. Es ist doch die Pflicht der Schule bzw. der Klassenlehrkräfte, die Erziehungsberechtigten zur Wahl der Klassenelternschaft einzuladen, oder nicht? Das passiert bei uns in den einjährigen Bildungsgängen etwa drei Wochen nach Schuljahresbeginn im Rahmen eines Elternabends. Dort geben wir dann auch Infos über die Schulform, aber der Haupt-TOP des Abends ist eben die Wahl der Elternvertreter*innen für Klassenkonferenzen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 22. August 2020 22:14

Zitat von Humblebee

Das versteh ich jetzt nicht. Es ist doch die Pflicht der Schule bzw. der Klassenlehrkräfte, die Erziehungsberechtigten zur Wahl der Klassenelternschaft einzuladen, oder nicht?

Hier eigentlich nicht, das ist das Recht der Eltern, die Schule muss nur Räume zur Verfügung stellen. Theoretisch. Praktisch organisiert die Schule das immer.

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/234...gsverordnung#p5>

Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2020 22:28

@ samu: Woher sollen denn die Eltern die anderen Eltern, deren Töchter und Söhne in der jeweiligen Klasse sind, kennen und wie sollen sie an deren Adressen, Tel.-Nummern etc. kommen??? Und wer soll das organisieren, wenn es doch noch gar keine/n Klassenelternvorsitzende/n gibt? Ich spreche hier ja von völlig neu zustande gekommenen

Klassen. Zusätzlich muss ich sagen, dass es z. T. in den BBS-Klassen, wo die meisten SuS schon volljährig sind, gar keine Klassenelternschaften braucht (ich meine, wenn mehr als 75% der SuS volljährig ist).

P. S.: Ich habe dazu gerade noch folgende Verordnung gefunden, die m. E. noch immer in Niedersachsen gilt:

"Einladung zur Wahlversammlung

Soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt folgendes Verfahren:

1. Die jeweiligen Wahlberechtigten werden mit einer Frist von zehn Tagen schriftlich geladen zu den Wahlversammlungen
 1. der Klassenelternschaften von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer oder der Lehrkraft der entsprechenden organisatorischen Gliederung ... "

Demnach ist also hier tatsächlich die Klassenlehrkraft diejenige, die zur Wahl der Klassenelternschaft einladen muss.

Beitrag von „pepe“ vom 23. August 2020 13:12

Zitat von NRW

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest.

Nach der **ersten** Sitzung einer Klasse sollen also die gewählten Eltern (Vorsitzenden) einladen, die KL ist "Gast". So weit die Theorie. Ich habe selten erlebt, dass das so klappt.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 23. August 2020 13:37

Zitat von pepe

Nach der **ersten** Sitzung einer Klasse sollen also die gewählten Eltern (Vorsitzenden) einladen, die KL ist "Gast". So weit die Theorie. Ich habe selten erlebt, dass das so klappt.

Eben, wird auch nirgends so gemacht. Was zeigt, wie sinnlos diese Elternvertreterei ist, letztlich geht es nur darum, dass der Lehrer am Elternabend sagt, dass die Klasse ganz toll zusammengewachsen ist, wohin man die Klassenfahrt zu planen gedenkt und ob denn die Kinder ihre Handys mitbringen dürfen?

Aus Elternsicht: natürlich trauen sich die "gewählten" Elternvertreter*innen nie irgendein Problem anzusprechen, denn gerade ihre Tochter hat mit der Disziplinierung des Geschichtslehrers keine Probleme und in Deutsch immer soo gute Noten, das muss also Ihr ganz individuelles Problem sein mit dem Hans-Jürgen 

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. August 2020 13:51

Bei mir tauchen zur Wahl der Klassenelternschaft selten mehr als drei Elternteile oder -paare auf, so dass es "gerade noch so" überhaupt zur Wahl kommt (dazu müssen ja mind. die Erziehungsberechtigten von drei SuS anwesend sein). Vielfach möchte auch niemand Klassenelternvertreter*in werden, dann hat sich die Sache eh erledigt. Der- bzw. diejenige ist dann sowieso hauptsächlich als Vertreter*in für Klassenkonferenzen (insbesondere Zeugniskonferenzen) zuständig (dass sich dafür noch zusätzlich jemand anderer bereit erklärt, habe ich noch nie erlebt).

Ansonsten gebe ich beim Elternabend nur Informationen zur Schulform. Dass die Klasse "ganz toll zusammengewachsen" sei, kann ich ja nach nur drei Wochen noch gar nicht beurteilen; Klassenfahrten führen wir in den meisten einjährigen Bildungsgängen eh nicht durch und dass unsere SuS ihre Handys mitbringen, aber im Unterricht nur nach Ansage durch die Lehrkraft benutzen dürfen, steht auch in der Schulordnung (und auf die gehe ich beim Elternabend nicht mehr ein, da sie jeder auf unserer Schulhomepage nachlesen kann) .

BTW: Ich habe es übrigens schon mehrfach erlebt, dass Elternvertreter*innen Probleme angesprochen und die Klassenelternschaft "zusammengerufen" haben (schon zu meiner eigenen Schulzeit, aber auch an meiner jetzigen Schule).

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. August 2020 19:26

Bei uns ist es so, dass die Elternvertreter auf den Klassenlehrer (m,w,d) zugehen und die Themen absprechen. Dann schreiben sie die Einladung, der Lehrer kopiert und verteilt. In den ersten Klassen schreiben die Klassenlehrer die erste Einladung.